

Landratsamt Mühldorf a. Inn Postfach 1474 84446 Mühldorf a. Inn

An die
Sport- und Schützenvereine
des Landkreises Mühldorf a. Inn

Vollzug der Richtlinie über die Gewährung eines allgemeinen Energiepreiszuschusses für gemeinnützige Sport- und Schützenvereine mit Sitz in Bayern; Verwendungsnachweis

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vereine,

mit diesem Schreiben weisen wir Sie darauf hin, dass der Verwendungsnachweis über den Energiepreiszuschuss inkl. aller Unterlagen bis **spätestens Dienstag, den 30. April 2024** beim Landratsamt Mühldorf a. Inn, vollständig mit allen Angaben und Anlagen eingehen muss.

Die Übersendung der Unterlagen kann per Mail an das Funktionspostfach:
sportfoerderung@lra-mue.de erfolgen.

Sie finden alle benötigten Unterlagen (Verwendungsnachweis Energiepreiszuschuss inkl. den Informationen und Ausfüllhinweisen zum Verwendungsnachweis) auf unserer Homepage
<https://www.lra-mue.de/wirtschaft-kultur-bildung/vereine/sportfoerderung> zum Download.

Die Ausfüllhinweise dienen der besseren Veranschaulichung, welche Nachweise für die jeweiligen Energieträger vorgelegt werden müssen.

Hinweise zur Einreichung des Verwendungsnachweises

Mit der Vereinspauschale 2023 wurde den gemeinnützigen Sport- und Schützenvereinen mit Sitz in Bayern ein allgemeiner Energiepreiszuschuss in Höhe von 80% der einfachen Vereinspauschale 2023 ausbezahlt.

Jeder Verein ist verpflichtet (gem. Nr. 2.4 der Richtlinie), **bis 30.04.2024** einen Verwendungsnachweis bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einzureichen.

Variante 1: Energiekosten höher als ausbezahlter Zuschuss:

Sind die allgemeinen und nachgewiesenen Energiekosten größer/höher als der ausbezahlte Zuschuss (in Höhe von 80 % der einfachen Vereinspauschale 2023), verbleibt der ausbezahlte Zuschuss in voller Höhe beim Verein.

Mühldorf a. Inn,
05.01.2024

Aktenzeichen:
Energiepreiszuschuss/
Verwendungsnachweis

Ansprechpartner:
Frau Simon

Durchwahl-Nr.:
(08631) 699-936

Telefax:
(08631) 699-15936

Zimmer-Nr.: 0.96

E-Mail:
sportfoerderung
@lra-mue.de

Ihre Nachricht v.:

Ihre Zeichen:



Landratsamt Mühldorf a. Inn
Töginger Str. 18
84453 Mühldorf a. Inn
Telefon (08631)699-0
Telefax (08631)699-699

Besuchszeiten
Mo.-Do. 08.00-12.00 Uhr
13.00-16.00 Uhr
Fr. 08.00-13.00 Uhr
Terminvereinbarung auch
außerhalb der
Öffnungszeiten möglich

Bankverbindung: Sparkasse
Altötting-Mühldorf
IBAN:
DE46711510200000000224
BIC: BYLADEM1MDF

poststelle@LRA-MUE.de
www.lra-mue.de

Variante 2: Energiekosten geringer als ausbezahlter Zuschuss:

Sind die allgemeinen und nachgewiesenen Energiekosten geringer als der ausbezahlte Zuschuss, so wird der Differenzbeitrag direkt bei Auszahlung der nächsten Vereinspauschale 2024 in Abzug gebracht.

Variante 3: keine Rückmeldung bzw. kein Nachweis der Energiekosten durch den Verein

Sofern durch den Verein kein Verwendungsnachweis vorgelegt wird, wird der ausbezahlte Zuschuss in voller Höhe direkt bei Auszahlung der nächsten Vereinspauschale 2024 in Abzug gebracht.

Allgemeiner Hinweis bei künftigen Bekanntmachungen bzw. Neuerungen im Bereich Vereinsförderung:

Im Zuge der Digitalisierung und vor allem der fast ausschließlichen "schriftlichen" Kommunikation per E-Mail, auch bereits in der Vergangenheit, haben wir uns dazu entschlossen **ab 2024** Bekanntmachungen bzw. Neuerungen rund um das Thema Vereinsförderung nur noch **direkt über unsere Homepage** <https://www.lra-mue.de/wirtschaft-kultur-bildung/vereine/sportfoerderung> zu veröffentlichen und Ihnen zur Verfügung zu stellen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich weiterhin wie gewohnt über das Funktionspostfach sportfoerderung@lra-mue oder persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Simon